VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUR ERÖFFNUNG EINER BREUNINGER CARD ZUSATZKARTE MIT TEILZAHLUNGSFUNKTION

Die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion und die Breuninger Card Zusatzkarte berechtigen den Antragsteller (Breuninger Card-Inhaber) und den Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber zum bargeldlosen Einkauf in allen Breuninger Häusern, im Breuninger Online-Shop und Partnerunternehmen. Breuninger Card-Inhaber kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Der Breuninger Card-Inhaber verpflichtet sich zur Bezahlung aller Einkäufe, die er mit seiner Kundenkarte bzw. ein Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber mit der Zusatzkarte vorgenommen hat. Der Breuninger Card-Inhaber haftet persönlich für alle Verbindlichkeiten aus den vertragsgemäßen Einkäufen sowie für die Einkäufe der Zusatzkarte.

Breuninger verpflichtet sich, Verfügungen des Breuninger Card-Inhabers und des Breuninger Card-Zusatzkarteninhabers (nachfolgend die Karteninhaber) bis zum jeweils festgelegten Höchstbetrag (finanzieller Verfügungsrahmen) zuzulassen. Breuninger teilt dem Breuninger Card-Inhaber den jeweils aktuellen Verfügungsrahmen mit der monatlichen Abrechnung in Textform mit. Darüber hinaus kann der Breuninger Card-Inhaber seinen aktuellen Verfügungsrahmen jederzeit im Kontobereich des Online-Shops bzw. in der App einsehen. Die Karteninhaber können die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion nur innerhalb des jeweils bestimmten finanziellen Verfügungsrahmens des Breuninger Card-Inhabers benutzen.

Der Breuninger Card Antragsteller gibt mit seiner Unterschrift bzw. mit dem digitalen Versenden des Breuninger Card-Antrags gegenüber Breuninger ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages über die Eröffnung einer Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion ab. Mit dem Angebot auf Abschluss des Vertrages über die Eröffnung einer Breuninger Card ist die verbindliche Erklärung verbunden, dass der Antragsteller nicht bereits über eine Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion verfügt. Sollte der Antragsteller bereits über eine Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion verfügen, hat er diesen Umstand Breuninger gegenüber mitzuteilen. Der unbefristete und revolvierende Vertrag kommt zustande, wenn Breuninger dem Antragsteller nach der erforderlichen Identitätsfeststellung die Annahme durch die Aktivierung der Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion erklärt. Nach der Annahme erhalten die Karteninhaber die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion.

Sämtliche Forderungen stellen Einzelforderungen dar und können einzeln geltend gemacht und abgetreten werden.

Breuninger bietet den Karteninhabern freiwillige Zusatzleistungen an, wie z. B. die Möglichkeit der Warenmitnahme auf Auswahl, befristet für einen Zeitraum von 14 Kalendertagen. Diese Zusatzleistungen begründen keinen durchsetzbaren Anspruch der Karteninhaber. Breuninger ist berechtigt, diese Zusatzleistungen jederzeit einseitig zu ändern oder aufzuheben.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Breuninger, auch, soweit es sich um Einkäufe bei Partnerfirmen handelt.

2. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten der Breuninger Card-Inhaber

Die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion und die Breuninger Card Zusatzkarte sind von den Karteninhabern sofort nach Erhalt zu unterschreiben und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion und die Breuninger Card Zusatzkarte sind nicht übertragbar und bleiben Eigentum von Breuninger und können jederzeit zurückverlangt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen. Der Breuninger Card-Inhaber verpflichtet sich, Breuninger bei einem Wohnortwechsel unverzüglich die neue Anschrift mitzuteilen. Bei Verlust der Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion oder der Breuninger Card Zusatzkarte oder bei Feststellung missbräuchlicher Verfügungen ist der Breuninger Card-Inhaber verpflichtet, Breuninger unverzüglich zu unterrichten, um die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion und ggf. Breuninger Card Zusatzkarten sperren zu lassen. Bis zur Verlustanzeige bei Breuninger haften die Karteninhaber für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

3. Widerrufsrecht

Sofern Sie Verbraucher nach § 13 BGB sind und schließen einen Verbraucherdarlehensvertrag ab, steht ihnen das nachfolgende gesetzliche Widerrufsrecht zu.

- Widerrufsbelehrung -

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen können Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können den Widerruf selbst formulieren oder dafür das Muster-Widerrufsformular (https://www.breuninger.com/de/service/Muster-Widerrufsformular_DE_editierbar_Feb21.pdf) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter Mein Konto - Widerruf (https://www.breuninger.com/de/account/cancel-contract) ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

- An:
  E. Breuninger GmbH & Co. OHG
  Marktstrasse 1-3 70173 Stuttgart
  Tel. 0711 / 211 – 2121
  E-Mail kontakt@breuninger.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Breuninger Card
- Vertragsschluss am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben Sie die Breuninger Card unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Breuninger Card vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Etwaige Zahlungsverpflichtungen bleiben bestehen, solange der Kaufvertrag nicht ebenfalls widerrufen wurde oder offene Zahlungen nicht beglichen wurden.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Das Widerrufsrecht erlischt bei fehlerhafter oder unvollständiger Erteilung der Pflichtangaben spätestens ein Jahr und 14 Tage nach dem Vertragsschluss. Das Recht zur Ausübung des Widerrufs besteht unabhängig von einer gegebenenfalls für den zugrundeliegenden Kaufvertrag bestehenden Widerrufsfunktion, sofern der Widerruf des Kreditvertrags in Textform (z. B. per E-Mail) oder per Widerrufsbutton (Mein Konto - Widerruf (https://breuninger.com/de/account/cancel-contract)) erklärt wird. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird Breuninger den Breuninger Card-Inhaber (hier: Verbraucher) bei Verträgen, die im Fernabsatz ohne Einhaltung einer 24-stündigen Bedenkzeit geschlossen wurden, innerhalb von sieben Tagen nach Vertragsschluss nochmals gesondert in Textform an das Widerrufsrecht erinnern.

4. Kündigung

Der Breuninger Card-Inhaber ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Breuninger kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion oder die Breuninger Card Zusatzkarte nicht mehr benutzt werden. Breuninger wird in diesem Fall am folgenden Abrechnungsstichtag sämtliche Kartenumsätze und eventuell angefallene Zinsen abrechnen und dem Breuninger Card-Inhaber gegenüber zur Rückzahlung in einer Summe fällig stellen.

5. Sperrung der Breuninger Card

Breuninger ist berechtigt, weitere bargeldlose Einkäufe vom vorherigen Ausgleich des offenen Gesamtbetrags durch Sperrung der Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion und ggf. der Breuninger Card Zusatzkarte abhängig zu machen, wenn der Breuninger Card-Inhaber mit einer monatlichen Mindestzahlung ganz oder teilweise in Zahlungsverzug gerät oder den finanziellen Verfügungsrahmen überzieht..

6. Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion kann der Breuninger Card-Inhaber die außergerichtliche Schlichtungsstelle der Deutsche Bundesbank, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main, Telefon 069 / 23 88 – 19 07/19 06, Fax 069 / 23 88 – 19 19, Internet www.bundesbank.de anrufen.

7. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Vertragsbedingungen wird Breuninger spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen dem Breuninger Card-Inhaber schriftlich oder bei Vereinbarung eines elektronischen Kommunikationsweges elektronisch anbieten. Das Schweigen des Breuninger Card-Inhabers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn der Breuninger Card-Inhaber das Änderungsangebot von Breuninger nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Breuninger wird den Breuninger Card-Inhaber im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.
Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendungen, bei Änderungen, die
– die Hauptleistungspflichten des Vertrags betreffen, oder
– dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, oder
– das bisher vereinbarte Vertragsverhältnis erheblich zugunsten von Breuninger verschieben würde.
In diesen Fällen wird Breuninger die Zustimmung des Breuninger Card-Inhabers zu den Änderungen auf andere Weise einholen. Das Recht zur jederzeitigen Kündigung des Breuninger Card-Inhabers bleibt hiervon unberührt.

8. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Stuttgart. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Fall, dass der Karteninhaber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach dem Vertragsabschluss aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart.